

Der Rechtsanwalt setzt seine Hoffnungen in jüngere Kärntner Sloweninnen und Slowenen. Sie könnten mit einer Klage auf Basis der Generationengerechtigkeit möglicherweise zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGH) gehen und so versuchen, das Volksgruppengesetz zu modernisieren.

Vouk: Volksgruppengesetz neu schreiben

(Auszugsweise aus: volksgruppen.orf.at/slovensci/meldungen, 27.5. 2026)

Das österreichische Volksgruppengesetz (VGG) gilt seit 50 Jahren. Rechtsanwalt Rudi Vouk nahm das als Anlass, um ein Buch über die Entwicklung des Gesetzes über die Jahrzehnte zu schreiben. Sein Fazit: Das Gesetz sei im Grunde nicht reformierbar, man müsste es abschaffen und zur Gänze neu schreiben.

Das Volksgruppengesetz habe sich seit 1976 nicht wesentlich verändert und sei, seitdem es im Jahr 2000 teilweise in den Verfassungsrang gehoben wurde, juristisch nicht mehr angreifbar, so der Rechtsanwalt. Dabei seien mehrere Regelungen derzeit rechtswidrig, sagte Vouk am Mittwoch in Klagenfurt/ Celovec.

Beispielsweise gebe es zu wenige zweisprachige Ortstafeln. Über 800 sollte es geben, aufgestellt seien 190. Insgesamt wurden beim Ortstafelkompromiss im Jahr 2011 allerdings 164 Tafeln beschlossen, die auch aufgestellt wurden. Einige zusätzliche Tafeln wurden per Gemeinderatsbeschluss zusätzlich aufgestellt (Öffnungsklausel).

Durch „Generationengerechtigkeit“ zu Modernisierung

Der Rechtsanwalt setzt seine Hoffnungen in jüngere Kärntner Sloweninnen und Slowenen. Sie könnten mit einer Klage auf Basis der Generationengerechtigkeit möglicherweise zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGH) gehen und so versuchen, das Volksgruppengesetz zu modernisieren.